



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn
Univ.-Prof. Dr. Egon Jüttner MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 17.11.2011
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 89/November:

Was unternimmt die Bundesregierung, um die extensive Ausnutzung der Einrichtung von Baustellen auf Autobahnen hinsichtlich Baustellenlänge und Baustellenzeit durch Bundesländer zu reduzieren, um auf diese Weise die vom ADAC kritisierte erhöhte Unfallgefahr zu senken?

beantworte ich wie folgt:

Mit der Einführung des Leitfadens „Arbeitsstellenmanagement“ im Mai 2011 wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) den für die konkrete Planung und Durchführung von Baustellen verantwortlichen Bundesländern eine Reihe von grundlegenden Vorgaben für die Durchführung von Baustellen längerer Dauer gemacht. Mit dem Leitfaden werden den Praktikern in den Ländern praxisnahe, kompakte Handlungsanweisungen bzw. Empfehlungen zu einer optimierten Organisation der Abläufe bei der Planung und Durchführung von Arbeitsstellen an die Hand gegeben. Die Wahl eines geeigneten Bauverfahrens, eine entsprechende Verkehrsführung und die Ausführungszeiträume sowie die vorzugebenen Bauzeiten sollen dabei zukünftig stärker als bisher unter Berücksichtigung der verkehrlichen Wirkungen gewählt werden.

Dr. Andreas Scheuer, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2300
FAX +49 (0)30 18-300-2319

psts-s@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de





Seite 2 von 2

Ihre Frage Nr. 90/November:

Ist die Bundesregierung bereit, die zur Zeit geltende maximale Baustellenlänge von 15 km auf Bundesautobahnen im Hinblick auf die damit verbundenen Unfallgefahren und die unzumutbaren Belastungen der Autofahrer deutlich zu verkürzen?

Ihre Frage Nr. 91/November:

Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wie die maximale Baustellenlänge auf Bundesautobahnen in den Jahren 1985, 1995 und 2000 festgelegt war?

beantworte ich wie folgt:

Die Fragen 90/November und 91/November werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich ist die Baustellenlänge unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Faktoren wie Verkehrsablauf, Verkehrsführung, Streckencharakteristik und Wirtschaftlichkeit, z.B. effizientem Maschineneinsatz, in jedem Einzelfall zu optimieren. Gemäß der in 1996 eingeführten „Richtlinien zur Baubetriebsplanung an Bundesautobahnen“ (RBAP) betrug die maximale Baustellenlänge 15 km. Mit dem Anfang Mai 2011 vom BMVBS eingeführten Leitfaden „Arbeitsstellenmanagement“ sollen heute Baustellenlängen von mehr als 12 km vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Scheuer

